



# Ortsclub des ADAC?

## Informationen für interessierte Vereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse Ortsclub des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. (ADAC NSA) zu werden.

Ortsclubs müssen zunächst einige Anforderungen erfüllen, damit sie dem ADAC zugehören können. Hier der Auszug der Satzung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. zur Bildung von Ortsclubs.

### § 4

#### Bildung von ADAC Ortsclubs

1. Innerhalb des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt können sich ADAC Mitglieder in örtlichen Vereinigungen mit eigener Rechtspersönlichkeit zusammenschließen (ADAC Ortsclubs). Diese müssen bei Gründung und Anerkennung mindestens 30 ordentliche\* ADAC Mitglieder aufweisen. Die ADAC Ortsclubs dürfen anderen Kraftfahrverbänden oder -organisationen nicht angehören, auch nicht ständige Arbeitsgemeinschaften mit solchen eingehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des ADAC Verwaltungsrates.

*\* Ordentliche Mitglieder des Ortsclubs können nur Volljährige aus dem Regionalclubgebiet Niedersachsen/Sachsen-Anhalt sein. Diese Auflistung muss uns mit Namen, Anschrift und ADAC Mitgliedsnummer vorliegen. Des Weiteren benötigen wir die aktuelle Satzung Ihres Clubs, das Protokoll der Gründungsversammlung und die Namen mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Vorstandsmitglieder.*

*Wir bieten Ihnen an, die ADAC Mitgliedschaften zu prüfen. Sollten Sie daran interessiert sein, so senden Sie uns diese zu.*

*Die Mustersatzung für ADAC Ortsclubs erhalten Sie gerne von uns. In dieser ist auch ersichtlich, welche Mindestanforderungen die Satzung Ihres Clubs erfüllen muss, um anerkannter ADAC Ortsclub zu werden.*

2. Die ADAC Ortsclubs bedürfen der Anerkennung durch den Vorstand des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und der Bestätigung durch das ADAC Präsidium oder einem von ihm Beauftragten. Die Satzungen der ADAC Ortsclubs müssen zur Wahrung der Einheitlichkeit im ADAC die vom ADAC Verwaltungsrat in der Mustersatzung für ADAC Ortsclubs festgelegten Mindestanforderungen enthalten und dürfen den Satzungen des ADAC Gesamtclubs und des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt nicht widersprechen. Der Vorstand des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt kann nach Einzelfallprüfung eine abweichende Satzung gestatten. Vor der Anerkennung als ADAC Ortsclub sowie vor Änderungen sind die Ortsclubsatzungen dem Vorstand des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und dem Präsidium des ADAC Gesamtclubs oder einem von ihm Beauftragten zur Genehmigung vorzulegen.

3. Der Vorstand des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt ist berechtigt, einem ADAC Ortsclub, der gegen die Satzung oder die Interessen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und/oder des ADAC Gesamtclubs verstößt, das Recht zur Bezeichnung als „ADAC Ortsclub“ mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Gegen die Entziehung ist innerhalb eines Monats ab Zustellung des Beschlusses über die Entziehung Berufung an das ADAC Präsidium zulässig, das endgültig entscheidet. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung.

Als anerkannter ADAC Ortsclub haben Sie natürlich auch einige Vorteile und bekommen Unterstützung vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

# Ortsclub des ADAC?

## Informationen für interessierte Vereine

Voraussetzung für die Auszahlung von Förderungen ist z. B. die Übersendung der Einladung zur Ortsclub Jahreshauptversammlung mit dem Protokoll und dem Bericht des Vorsitzenden und dem Kassenbericht des Schatzmeisters, die regelmäßige Aktualisierung der Vorstandsmitglieder des Ortsclubs (Stammdaten) sowie die Teilnahme eines Vorstandsvertreters am Ortsclub-Forum und an der Mitgliederversammlung des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Förderungen werden vom ADAC NSA unter anderem für Folgendes gewährt:

- Teilnahme an der Mitgliederversammlung des ADAC NSA
- Anzahl der Ortsclub ADAC Mitglieder
- ADAC Mitgliederwerbung
- Vereinsjubiläen
- Jugendgruppen
- Vom Club betriebene Anlagen
- Vereinshaftpflichtversicherung
- Mitgliedschaft im NFM (Niedersächsischer Fachverband für Motorsport)
- Nationale, internationale oder Clubsportveranstaltungen
- Trainings- und Einstellfahrten
- Schnupperkurse für Kinder und Jugendliche
- Unterstützung bei Veranstaltungen des ADAC NSA
- Bandenwerbung
- eSport/Sim-Racing
- Unterstützung bei Anschaffung neuer Motorsportgeräte für den Verein
- Sonderzuschüsse zur Streckenerhaltung des Vereins
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Touristische Ausfahrten/Aktivitäten wie z. B. Radtouren, Busfahrten, Wanderungen oder festliche Veranstaltungen
- Verkehrssicherheitsaktionen und Fahrradturniere
- Einmalige Kostenübernahme von 500 Briefbögen mit Ihrem Club-Logo und dem ADAC-Logo

Unabhängig der finanziellen Zuschüsse stehen wir Ihnen bei sämtlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Bei Fragen zur Ortsclub-Gründung stehen Ihnen Alexandra Heyndorf unter 05102 90-1142 oder André Pasler unter 05102 90-1152 sowie unter der E-Mail [ortsclubs@nsa.adac.de](mailto:ortsclubs@nsa.adac.de) zur Verfügung.